

IV

Berichte der Walliser Abgeordneten Leopold de Sepibus,
Libérat de Courten und Pierre Marie de Lavallaz,
die als Gesandte bei der Tagsatzung in Zürich die Bitte
des Wallis um Beitritt zur Eidgenossenschaft vortragen sollen

(Juni 1814)

Herausgegeben von
Josef GUNTERN

1

Zürich, den 15. Brachmonat 1814

Indem wir erst am 12. dieses auf den Abend hin angekommen sind, so können wir Ihnen dermalen über den Gegenstand unserer Sendung noch nichts Bestimmtes melden, doch aber so viel sagen, daß uns alles den glücklichsten Erfolg unseres Wunsches hoffen läßt. Hier nachstehender Bericht enthält das Summarische unserer bis auf diesen Morgen vorgenommenen Operationen.

Am 13. abends um 7 Uhr erhielten wir bei S. E. dem Herrn Landammann Reinhard den ersten Zutritt und wurden von ihm auf das höflichste empfangen. Er versicherte uns, daß sich Wallis durch seine sowohl im Anfang der Revolution als auch nachher in der Zeit der durch den General Turreau ausgeübten Vexationen wie auch in der Epoche seiner Einverleibung mit Frankreich bezeugte Energie, und besonders durch die im Hornung dieses Jahres durch unsere Landestruppen an Tag gelegte Tapferkeit die Hochschätzung aller eidgenössischen Kantone erworben, daß man sich über unseren Entschluß, uns mit der Schweiz einverleiben zu lassen, allgemein erfreue und wir folglich ohne Zweifel unseres Begehrens einmütig werden gewährt werden. Herr Landammann setzte hinzu, daß er zur bestmöglichen Beschleunigung unserer Rückreise der Tagsatzung schon den folgenden Tag den Gegenstand unserer Sendung vorlegen werde, daß darüber wahrscheinlich eine Kommission werde ernannt werden, mit welcher wir sodann nach dem der General-Sitzung darüber abzustattenden Rapport in weitere Unterhandlungen werden treten können. Er erklärte uns auch, daß der Foederativ-Traktat zwischen den 19 Kantonen unter Vorbehalt der darüber nötigen Ratifikationen ganz geschlossen sei, daß keine Zentral-Regierung bestehen werde und daß die innere Konstitutions-Organisation einem jeden Kanton freigestellt sei. Nur ist die Tagsatzung noch nicht ganz einig betreffend die Ratifikation der inneren Landes-Konstitutionen. Einige wollen, daß die Konstitution eines jeden Kantons, um die Garantie der

ganzen Schweiz zu erhalten, der General-Sitzung zur Approbation solle vorgelegt werden, andere aber, nämlich die katholischen Stände, die auch den Stand von Bern an ihrer Spitze haben, verlangen die unumgeschränkte Independenz eines jeden Kantons im Innern und wollen hiemit nicht zulassen, daß die Tagsetzung sich darin im geringsten mische.

Der Herr Landammann versprach uns auch, eine Abschrift dieses Foederal-Akts einhändigen zu lassen, welchen wir Hochselben nächstens, das ist, sobald wir denselben werden erhalten haben, zuschicken werden. Gestern um 11 Uhr vormittag machten wir auch unsere Visite S. E. dem K. K. österreichischen Minister, Herrn von Schraut, der uns nebst dem höflichsten Empfang die Versicherung gab, daß das Schicksal des Walliser Landes seinem Fürsten und [den] übrigen hohen Alliierten am Herzen liege und daß Hochselbe dessen Vereinigung mit der Schweiz nur wegen seiner künftigen immerwährenden Sicherheit und Unabhängigkeit verlangen. S. E. ermahnte uns, auf das baldigste an unserer inneren Landesverfassung zu arbeiten und selbe so einzurichten, daß sie wenigstens dem vernünftigeren Teil des Landvolkes gefällig sein möchte. Wir benutzten die Gelegenheit, S. E. zu bitten, sich bei seinem Souverän für Erhaltung einer für unsere den österreichischen Truppen gemachten Lieferungen angemessene Entschädigung interessieren zu wollen, weil wir diese Gunst sowohl wegen unserer nur durch Zwang mit Frankreich geschehenen Vereinigung als auch wegen Mitwirkung unserer Landestruppen in der Grenzen-Verteidigung unseres Landes nicht weniger als die Schweiz, welche schon etwas auf Rechnung der gemachten Lieferungen erhalten, verdient zu haben glauben. S. E. versprach uns, diesfalls sein möglichstes zu tun, sobald ihm abseiten unserer Regierung eine moderierte und in keinem Stück übertriebene Note der gemachten Lieferungen werde eingegeben worden sein.

Sie sehen hierdurch, Wohledegeborene und Hochgeachtete Herren, daß es hiemit nützlich und notwendig scheint, an [der] Verfertigung dieser Unkostenrechnung baldmöglichst zu arbeiten.

Den gestrigen Nachmittag haben wir ganz verwendet, um den sich wirklich hier befindenden Herren Abgesandten der schweizerischen Kantone insbesondere unsere Aufwartung zu machen. Jene von Basel, Schaffhausen, Unterwalden, Thurgau und Graubünden sind abwesend. Alle übrigen außer einigen, die wir nicht angetroffen haben, haben uns in den höflichsten Ausdrücken ihre Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit, uns in das schweizerische Bündnis anzunehmen, an Tag gelegt, und hätten uns wegen vielfältigen [Lobes] betreffend unsere in den vergangenen ausgestandenen Widerwärtigkeiten bezeugte Energie bald hochmütig gemacht.

Sobald wir in betreff unserer künftigen Operationen etwas mehreres werden melden können, werden wir nicht ermangeln, Hochdieselben davon zu unterrichten. Indessen erwarten wir die Befehle, so Sie uns etwa möchten abzutragen haben und die wir uns nach Möglichkeit zu vollziehen bestreben werden, und haben die Ehre, mit höchster Achtung und schuldigster Ehrfurcht zu geharren.

P. S. In diesem Augenblick erhalten wir die Contre-Visite S. E. des H. Landammann Reinhard, der uns eine gedruckte Abschrift des Foederativ-Traktes

übergibt, welchen wir uns Ihnen durch die nächste Post einzuschicken bemühen werden, denn wir müssen vorher selbst davon Bekanntschaft nehmen.

(AV II 9/1, Nr. 1, a. s. von de Sepibus, s. a. von L. de Courten und P. M. de Lavallaz. — *Ibidem*, Nr. 2, französische Übersetzung.)

2

Zürich, den 20. Juni 1814

Wir haben die Ehre, Ihnen hier beigegeben das Schreiben zu übersenden, durch welches die schweizerische Tagsatzung das Kreditiv-Schreiben, mit welchem Sie uns begleitet haben, beantwortet. Sie sehen aus diesem Inhalt, daß die Vereinigung unseres Landes mit der Schweiz vermutlich keinen Anstand leiden werde, daß aber unsere Wünsche zuvor noch den sämtlichen eidgenössischen Ständen müssen mitgeteilt werden, damit dieselben ihre Gesandten auf die am 11. Juli wiederum zusammentretende Tagsatzung mit den zur Gestattung unseres Begehrens erforderlichen Vollmachten und Instruktionen versehen mögen. Wir werden folglich in Abgang fernerer Beschäftigung morgigen Tags unsere Rückreise antreten und hoffen, am 26. oder 27. dieses wiederum in Sitten einzutreffen.

Alle eidgenössischen Stände sollen bis auf den 11. Juli ihre innere Landesverfassung vollendet haben; ob auch wir mit der unsrigen bis auf selbe Zeit werden zu Ende kommen können, ist uns unbekannt. Wir überlassen es Ihnen, Wohledegeborene, Hochgeachtete Herren, ob Sie es tunlich erachten, sogleich den allgemeinen Landrat zusammenzuberufen, um an diesem höchst nötigen und wichtigen Werke zu arbeiten.

Indessen setzen wir dieser Depesche den Entwurf der neuen schweizerischen Bundesverfassung bei, von welcher wir Ihnen in unserem Schreiben vom 15. dieses Meldung getan. Die meisten Artikel davon werden in der künftigen Tagsatzung angenommen werden, etwelche hingegen werden laut Vernehmen noch vielfältige Diskussionen veranlassen.

(AV II 9/1, Nr. 3, a. s. von de Sepibus, s. a. von L. de Courten und P. M. de Lavallaz. — Rz 89/17, S. 26, Kopie.)

3

«Summarischer Bericht der unterzeichneten durch die Republik Wallis an die schweizerische Tagsatzung auf Zürich abgeordneten Deputierten über ihre dortigen Verrichtungen.»

Sitten, den 28. Juni 1814

Wir langten am 12. Juni abends in Zürich an und sendeten am darauffolgenden Tag in der Frühe den H. Legations-Sekretär zu seiner Excellenz, dem Landammann und Tagsatzungspräsidenten Herrn Reinhard, um zu vernehmen, um welche Zeit wir die Ehre haben könnten, ihm unsere Aufwartung zu ma-

chen. Er geruhte, uns die Zeit unseres Zutrittes auf den Abend desselben Tages gegen sieben Uhr anzusetzen, zufolge dessen wir nicht ermangelten, uns zur bestimmten Stunde bei demselben einzufinden. Wir wurden von S. E. auf das höflichste empfangen, überreichten Hochselber das abseiten der walliserischen Regierung uns mitgegebene Kreditiv-Schreiben und erklärten nach einem kurz abgestatteten Kompliment das Ziel und Ende unserer Sendung, das ist: den Wunsch des walliserischen Volkes, mit der Schweiz einverleibt zu werden. Hochgemeldeter Herr Landammann gab uns in den höflichsten Ausdrücken zu erkennen, wie sehr er sich selbst als auch die sämtlichen noch größtenteils versammelten H. Deputierten der schweizerischen Tagsatzung über unsere schon vor etwelchen Tagen erwartete und nun erfolgte Ankunft erfreuen, und versicherte uns, daß das Walliservolk der ganzen Schweiz nicht nur wegen seiner zu derselben immer bescheinten Anhänglichkeit schätzbar sei, sondern daß es sich durch sein während dem Lauf der ganzen französischen Revolution an Tag gelegtes redliches Betragen, durch seine in [der] Zeit der durch den General Turreau ausgeübten Vexationen bewiesene Standhaftigkeit und besonders durch die im letzten Hornung dieses Jahres durch seine Landestruppen bescheinte Tapferkeit die größte Achtung, Ruhm und Bewunderung erworben. Er trage folglich keinen Zweifel, daß der Wunsch eines so tapferen, durch die Umstände der Zeiten sehr gedrückten, aber durch keine Widerwärtigkeiten niedergeschlagenen Volkes, werde genehmigt werden, und setzte hinzu, daß er zur bestmöglichen Beschleunigung unserer Rückreise der Tagsatzung den Gegenstand unserer Sendung schon auf den folgenden Tag mitzuteilen bereit sei. Vermutlich werde hierüber eine Kommission ernamst und diese dann beauftragt werden, nach einem der General-Sitzung darüber abzustattenden Rapport mit uns in eine Konferenz zu treten. Er gab uns auch zu erkennen, daß zwischen den 19 schweizerischen Kantonen der Entwurf einer Bundesverfassung abgeschlossen worden, doch unter Vorbehalt der darüber abseiten der hohen Stände noch einzukommenden Ratifikationen. Kraft dieser Bundesverfassung werde in der Schweiz keine Zentral-Regierung bestehen und auch die innere Konstitutions-Organisation einem jeden Kanton, insoweit selbe doch dem Foederativ-Traktat nicht zuwiderlaufen werde, frei gestellt sein. Mit diesem wurden wir entlassen und ließen uns sogleich bei S. E., dem K. K. österreichischen Minister H. von Schraut, informieren, wann es ihm belieben möchte, unsere Visite anzunehmen. Er ließ uns einberichten, daß er uns am darauffolgenden Tag, das ist am 14., gegen 11 Uhr vormittag empfangen werde. Wir ermangelten nicht, abermalen uns zur bestimmten Zeit einzufinden und S. E. durch ein kurz abgefaßtes Kompliment zu erkennen zu geben, wie sehr es unsere Republik freute, durch sein an den H. Obrist Baron von Simbschen unter dem 2. Mai adressiertes, aber unserer provisorischen Landesregierung erst spät kommuniziertes Schreiben zu ersehen, daß die Gesinnungen seiner K. K. Majestät und derselben hohen Alliierten Fürsten betreffend die Einverleibung dieses Landes mit der Schweiz mit dem Wunsche des Volkes gänzlich übereinstimmen. [Wir] setzten hinzu, daß wir unser Begehren dem H. Landammann von der Schweiz schon geoffenbart und nicht dem mindesten Zweifel tragen, unseres Wunsches gewährt zu werden, sofern es S. E. belieben wolle (um welches wir ihn bitten), der schweizerischen Tagsatzung die diesfällige Willensmeinung der hohen verbündeten Mächte bekanntzumachen und unser Anverlangen durch

sein mächtiges Vorwort zu unterstützen. Der K. K. Minister geruhte uns hierauf die Versicherung zu geben, daß das Schicksal des Walliserlandes seinem Fürsten und dessen hohen Alliierten sehr am Herzen liege, daß Hochselbe dessen Vereinigung mit der Schweiz aus keiner anderen Absicht verlangen, als damit es auf immer seines freien unabhängigen Bestandes versichert werde. S. E. ermahnten uns auch zu trachten, daß unsere innere Landesverfassung baldmöglichst zustande gebracht und so eingerichtet werde, daß selbe wenigstens dem vernünftigeren Teil des Landvolkes gefällig sein möge.

Wir benutzten auch die Gelegenheit, den H. Minister zu bitten, daß er geruhen möchte, sich bei seinem Souverän [Franz I.] für Erhaltung einer für unsere den österreichischen Truppen gemachten Lieferungen angemessene Entschädigung verwenden zu wollen, weil wir diese Gunst sowohl wegen unserer nur durch Zwang mit Frankreich geschehener Vereinigung als auch wegen Mitwirkung unserer Landestruppen in der Grenzen-Verteidigung unseres Landes nicht weniger als die Schweiz, welche schon etwas auf Rechnung der gemachten Lieferungen erhalten, verdient zu haben glauben. S. E. versprachen uns diesfalls, sein möglichstes zu tun, sobald ihm abseiten der walliserischen Regierung eine moderierte Note der gemachten Lieferungen werde eingeschickt worden sein.

Wir hätten auch gewünscht, dem russischen H. Minister [Capo d'Istria] unsere Aufwartung machen zu können; weilen er aber während unseres Aufenthaltes in Zürich immer abwesend war, so konnten wir diese uns ansonst obliegende Schuldigkeit nicht erfüllen.

Den Nachmittag des 14. Brachmonats verwendeten wir zum Besuch der auf der Tagsatzung sich befindenden Herren Deputierten. Jene der Kantone Basel, Schaffhausen, Unterwalden, Thurgau, Schwyz und Graubünden waren abwesend. Alle übrigen, welche wir zu Hause antrafen, beehrten uns mit dem höflichsten Empfang, versicherten uns in den empfindlichsten Ausdrücken ihrer Anhänglichkeit und Bereitwilligkeit, uns in das schweizerische Bündnis anzunehmen, und gaben unserem Lande über seine während der vergangenen ausgetandenen Widerwärtigkeiten bezeigte Energie solche Lobsprüche, daß wir darüber bald hochmütig geworden wären.

Am 15. vormittag besuchte uns S. E. Herr Landammann mit einer Gegenvisite, überlieferte uns ein Exemplar von dem Entwurf, der in 45 Artikeln bestehenden Bundesverfassung zwischen den 19 Kantonen und erklärte, daß das Kreditiv-Schreiben, mit welchem wir abseiten unserer provisorischen Regierung begleitet worden, und welches die Ursache unserer Sendung enthielt, in der Sitzung des vorigen Tages sei abgelesen worden, daß eine aus fünf Gliedern bestehende und aus ihm (Herrn Landammann) zu präsidierende Kommission sei ernannt worden, um mit uns über den Gegenstand unserer Sendung in eine weitläufigere Unterredung einzutreten. Herr Landammann lud uns also ein, uns am darauffolgenden Tag, das ist am 16. um 10 Uhr in der Frühe, auf der Meiselzunft, das ist am Ort der gewöhnlichen Sitzungen der Eidgenossenschaft, einzufinden. Wir erschienen am bestimmten Ort und [zur bestimmten] Stunde, und wurden anfangs in den großen Versammlungssaal geführt, wo sich 19 für die H. Abgesandten bestimmte Lehnssessel befanden (daraus ist wohl zu bemerken, daß, obwohl einige Kantone mehr, die anderen aber weniger Gesandte auf die Tagsatzung schicken, dennoch nur ein einziger für jeden Kanton Sitz

nimmt und folglich nicht kopf- sondern kantonsweise gestimmt wird). Nach einer kurzen Verweilung wurden wir in das gewöhnliche Konferenz- oder Kommissionszimmer geführt, fanden allda S. E., den H. Landammann Reinhard von Zürich, den Herrn Landammann Rüttimann von Luzern, den Herrn Landammann Heer von Glarus, Herrn Fetzer, ersten Abgesandten vom Kanton Aarau, und den Abgesandten des Kantons Appenzell [Zellweger], welche die durch die Tagsatzung ernannte Kommission ausmachten. Wir wurden sodann durch den H. Präsidenten eingeladen, der hohen Kommission das Begehren unseres Landvolkes noch einmal zu wiederholen und besonders zu bestimmen, ob wir den Auftrag haben, mit der Schweiz nur in eine Allianz zu treten, oder als ein vollkommener Teil mit derselben einverleibt zu werden. Im ersteren Fall könnte unser Begehren wahrscheinlich einen Anstand leiden, im zweiten aber werde demselben vermutlich gefällig entsprochen werden. Wir antworteten auf diese Frage, daß zur Zeit unserer Abreise von Sitten den Volks- Repräsentanten des Walliserlandes der Inhalt der entworfenen schweizerischen Bundesverfassung noch nicht bestimmt bekannt gewesen; doch aber habe man durch die öffentliche Zeitung ersehen, daß schon wie beschlossen sei, daß in der Schweiz keine Zentral-Regierung werde Platz haben und daß jedem Kanton seine innere Konstitutions-Organisation frei gestellt sei. Diese Nachricht sei uns noch seit unserem Aufenthalt in Zürich bekräftigt worden, und folglich seien wir beauftragt, unsere gänzliche Einverleibung mit der Schweiz anzuv erlangen. Wenn aber wider Verhoffen und wider allen Anschein in derselben eine beständige Zentral-Regierung Platz haben sollte, so würden wir diesfalls von unserer Regierung neue Instruktionen begehren und abwarten müssen, weil der Beitrag der dadurch zu veranlassenden Unkosten unserem sonst so armen, durch verschiedene Unglücksfälle, Vexationen und Zeitumstände erschöpften Lande beschwerlich fallen würde. Nach diesem wurden uns abseiten des H. Präsidenten verschiedene Fragen gestellt, nämlich über die Gattung unserer wirklichen oder auch künftigen Landes-Konstitution, über das wirkliche Verhältnis des unteren Wallis, so ehemalen dem oberen unterworfen gewesen, über unsere Landesbevölkerung und auch über die Regierungsrechte unseres hochwürdigsten Bischofs. Wir erklärten hierauf, daß wir dermalen noch unter einer ganz provisorischen Regierung stehen, maßen [weil] die Ungewißheit unseres künftigen Schicksals bis dahin nicht gestattet habe, an einer Konstitution zu arbeiten, daß wir betreffend unsere künftige Verfassung noch nichts Bestimmtes angeben doch glauben, daß sie vermutlich demokratisch sein werde, und daß wir betreffend das künftige Verhältnis mit dem unteren Wallis auf eine oder andere Art zur gegenseitigen Befriedigung miteinander werden verstehen können. Vormalen sei das Walliserland in zehn Teile oder sogenannte Zehnen abgeteilt gewesen. Nach der Revolution, das ist in [der] Zeit der helvetischen Regierung und während unserer nachherigen Independenz sei es in zwölf Zehnen formiert worden, und während der französischen Regierung sei es in dreizehn Kantonen bestanden. Der hochwürdigste Bischof habe sowohl unter der uralten Regierung als während der Zeit unserer nach der Revolution erfolgten Independenz ein Mitglied derselben ausgemacht und in den allgemeinen Landesversammlungen Sitz und Stimme gehabt, und unsere Bevölkerung möge sich gegen beiläufig 63 000 Seelen belaufen. Durch diesen Bericht wurde die Konferenz aufgehoben und H. Landammann versicherte uns,

daß die Kommission in der nächst darauffolgenden Sitzung, das ist am 19., der hohen Tagsatzung über das Resultat unserer Unterredung den gebührenden Rapport abstatten und uns dann nachher derselben Entschluß bekanntmachen werde.

Am 20. erhielten wir ein abseiten des H. Landammanns im Namen der 19 Kantone an unsere Regierung abgefertigtes Schreiben, so wir Hochselber also gleich durch die Post zuzusenden die Ehre gehabt. Hochselbe hat daraus ersehen, daß das Begehren unserer Einverleibung mit der Schweiz durch die Tagsatzung den sämtlichen hohen Ständen der 19 Kantone mitgeteilt worden, und daß die auf den 11. Juli in Zürich neu eintreffenden Herren Abgesandten mit der hierzu nötigen Vollmacht und Instruktionen sollen beladen werden, wie auch, daß uns der endliche Entschluß der Eidgenossenschaft sodann werde mitgeteilt werden.

Wir traten zufolge dessen, weil unser Aufenthalt in Zürich bis gegen Mitte des Heumonats zuviele Kosten würde veranlaßt haben, unsere Rückreise nach Wallis an und haben hiemit die Ehre, nach unserer allhiesigen Ankunft den gegenwärtigen Bericht unserer Verrichtungen einzugeben.

(AV II 9/1, Nr. 4, a. s. von L. de Sepibus. — T 5/1/15, französische Übersetzung.)